



Ohne Bofrost keine Bahnunterführung

Die Bahn plant möglicherweise ein zweites Gleis für Rangierfahrten. Das Straßenbauamt Weilheim teilte der Gemeinde mit, dass dieses Gleis „im Bereich des Bahnübergangs“ gebaut würde. Die neuen Schienen könnten auch eine mögliche Bahnunterführung tangieren. Deshalb verzögert sich wohl auch die Gutachter-Studie, ob und wie eine Unterführung mit einem technisch und finanziell tragbaren Aufwand möglich wäre (Fachdeutsch: Machbarkeitsstudie). Außerdem, so schreibt die Abteilungsleiterin für den Kreis Starnberg, Silke Schweigler, müsse bei der Studie berücksichtigt werden, ob Herrsching das Bofrost-Gelände in absehbarer Zeit bebauen wolle. Schweigler schloss in ihrem Schreiben nicht aus, dass ein Gebäude direkt neben der Bahn „keine bautechnisch umsetzbare und wirtschaftlich vertretbare Maßnahme“ mehr möglich machen könnte. Das heißt im Klartext: Ohne Bofrost-Gelände ist der Bau einer Unterführung wahrscheinlich nicht möglich.

Bürgermeister Schiller verlas in der Gemeinderatssitzung das Schreiben der Abteilungsleiterin Silke Schweigler. Schiller zeigte sich leicht irritiert darüber, dass er aus dem „Merkur“ die Information über Verzögerungen bei der Machbarkeitsstudie entnehmen musste. Wie berichtet, wird die Machbarkeitsstudie erst im nächsten Frühjahr erwartet.

Aus all dem lässt sich ableiten: Wenn eine Mehrheit des Gemeinderats in absehbarer Zeit ein Wohngebäude für ärmere Bewohner auf dem ehemaligen Bofrost-Gelände durchsetzen würde, hätte sich die Bahnunterführung automatisch erledigt.

In dem Schreiben des Straßenbauamts an die Gemeinde Herrsching heißt es unter anderem wörtlich: „Die Erstellung hat sich leider etwas verzögert, zum einen wegen krankheitsbedingter Ausfälle, zum anderen, weil wir erfahren haben, dass möglicherweise im Bereich des Bahnüberganges ein zweites Gleis für Rangierfahrten gebaut werden soll. Die Klärung dieser Frage ist durchaus entscheidend für das Gutachten selbst und auch für die Frage, ob sich die Bahn am Gutachten finanziell beteiligt. Eine abschließende Antwort haben wir bis dato leider noch nicht erhalten. Möglicherweise ist die aktuelle ‚Stammstreckendiskussion‘ mit dafür verantwortlich. Wir werden nochmals nachhaken.“

Zum Bofrost-Gelände schreibt Schweigler: „Die Verfügbarkeit des ehemaligen Bofrost-Geländes ist aus heutiger Sicht ein sehr wichtiges – wenn nicht sogar entscheidendes – Kriterium hinsichtlich der Umsetzbarkeit einer Baumaßnahme zur Beseitigung des Bahnüberganges. Deshalb haben wir die

Verfügbarkeit dieses Grundstücks als Baustelleneinrichtungsfläche auch als Kriterium für die bauzeitliche Bewertung der Varianten mit in die Machbarkeitsstudie aufgenommen.

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass die Gemeinde ein großes Interesse daran hat, zeitnah zu erfahren, wie es mit dem Bahnübergang Riederstraße weitergeht, um weitere Überlegungen und Planungen hinsichtlich dieses Grundstückes anstellen zu können. Wir schlagen dennoch vor, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten, bevor hier weitere Festlegungen durch die Gemeinde getroffen werden.

Sollte die Gemeinde das Grundstück jedoch in absehbarer Zeit überplanen und bebauen wollen, bitten wir um Mitteilung. Wir müssten dann die Beschreibung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der zu untersuchenden Varianten entsprechend anpassen. Wir können in diesem Fall nicht ausschließen, dass es durch diese Einschränkung im Ergebnis keine bautechnisch umsetzbare und wirtschaftlich vertretbare Maßnahme mehr gibt.“

Category

1. Gemeinde

Date

26/08/2026

Date Created

26/10/2022